

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2024/590
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 13.02.2024
	Verfasser: Carsten Meyer
AZ:	

Wirtschaftsplan 2024 der Kinderland Bad Essen gGmbH

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	07.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.03.2024	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	14.03.2024	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto 431500/91300/36510 (HP 2024) zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die Betriebsführung der Kindergärten in Brockhausen, Lintorf, Rabber und Wittlage einschließlich der Krippen Brockhausen, Rabber und Wittlage wird durch die Kinderland Bad Essen gGmbH wahrgenommen. Das Eigentum, die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude sind in der Zuständigkeit der Gemeinde Bad Essen verblieben.

Zum Ende des Kindergartenjahres 2023/24 wird die Kinderland Bad Essen gGmbH den Betrieb der Kindertagesstätte Rabber mit einer Kindergartengruppe und einer Krippengruppe einstellen. Gleichzeitig wird die Kindertagesstätte „Arche Noah“ Eielstädt mit zwei Krippengruppen, einer altersübergreifenden Gruppe sowie zwei Kindergartengruppen den Betrieb in der neuen Kindertagesstätte am Kuhweg aufnehmen. Neben den bereits in der Kindertagesstätte Rabber beschäftigten pädagogischen Fachkräften, die in die neue Einrichtung wechseln, sind weitere Fachkräfte für die Betreuung der Kinder im Alter von null bis sechs Jahren gewonnen worden.

Zudem beschäftigt die Kinderland Bad Essen gGmbH die an der Grundschule Lintorf im Rahmen des Projektes "Sozialpädagogen an Grundschulen" tätige Mitarbeiterin, die Mitarbeiterinnen in der "sozialpädagogischen/niedrigschwelligen Nachmittagsbetreuung" an den Grundschulen Bad Essen und Lintorf (jeweils zwei Gruppen) sowie die pädagogischen Kräfte, die als Kooperationspartner der Schulen im Rahmen des Ganztagsangebotes an der Oberschule Bad Essen und an der Grundschule Lintorf eingesetzt werden.

Für die Kinderland Bad Essen gGmbH ist ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 zu beschließen. Der Wirtschaftsplan (Anlage 1) ist einschließlich der Stellenübersicht im Stellenplan (Anlage 2) beigefügt. Der Wirtschaftsplan sieht eine Verlustabdeckung der Gemeinde Bad Essen als Gesellschafterin der Kinderland Bad Essen gGmbH in Höhe von 2.490.400 € vor. Dieser Betrag ist auch im gemeindlichen Haushaltsplan 2024 (S. 136) als Zuschuss an verbundene Unternehmen etc. (Sachkonto 431500, Produkt 36510 Tageseinrichtungen für Kinder) eingestellt worden.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine nennenswerte Erhöhung der Verlustabdeckung insbesondere aufgrund der im Laufe des Jahres neu hinzukommenden pädagogischen Fachkräfte für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ Eielstädt kalkuliert worden. Zudem sind die allgemeinen Erhöhungen der Vergütung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, berücksichtigt worden.

Zum Wirtschaftsplan sind folgende Anmerkungen zu machen bzw. Erläuterungen zu den Ansätzen zu geben:

A) Betreuung in Kindertagesstätten

1) Benutzungsentgelte

Für das Jahr 2024 werden ggü. dem Vorjahr leicht steigende Elternbeiträge erwartet, da durch die Ausweitung der Kapazitäten in den Krippen im kommenden Kindergartenjahr 2024/25 mehr Kinder im Alter von null bis drei Jahren betreut werden. Seit Einführung der Beitragsfreiheit durch das Land Niedersachsen hat sich das Gesamtaufkommen der Elternbeiträge insgesamt deutlich reduziert, da nur noch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren Elternbeiträge erhoben werden bzw. bei über Dreijährigen bei einer Betreuungszeit von über acht Stunden pro Tag.

Die Gesamtsumme der Elternbeiträge beinhaltet auch die Elternbeiträge, die von der Gemeinde Bad Essen im Auftrage des Landkreises Osnabrück gemäß § 90 KJHG aufgrund des geringen Einkommens der Eltern ganz oder teilweise übernommen werden.

2) Essensgeld

Es werden auf der Grundlage des Ergebnisses für das Mittagessen aus dem Vorjahr sowie aufgrund der zusätzlichen Betreuungsplätze mit Mittagessen in der Kindertagesstätte Eielstädt höhere Essensgelderträge kalkuliert. Auf der Aufwandsseite werden Aufwendungen für das Mittagessen ebenfalls in steigender Höhe erwartet.

3) Zuweisungen Land Niedersachsen

Hier wird der Personalkostenzuschuss des Landes Niedersachsen für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten (Kindergärten u. Krippen) ausgewiesen. Anteilig ist hier auch das in der Kindertagesstätte Eielstädt beschäftigte Personal berücksichtigt. Zudem sind hier die Zuschüsse für die Kräfte nach der Richtlinie Qualität in Kitas 2 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften durch Entlastung und Qualifizierung) nachgewiesen. Gefördert werden in diesem Rahmen befristet bis zum 31.07.2025 Zusatzkräfte für die Betreuung in Kindergartengruppen sowie zusätzliche Leitungsstunden in kleineren Kindertagesstätten. Zudem wird hier die Förderung nach § 30 NKiTaG durch das Land Niedersachsen für die Beschäftigung von Auszubildenden im Rahmen einer betrieblich vergüteten Ausbildung veranschlagt. Insgesamt werden höhere Erträge als 2023 erwartet.

4) Zuweisung des Landkreises für Integrationsgruppen

Auf der Grundlage des "Regionalen Konzeptes für die gemeinsame Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen" sind bedarfsbezogen ergänzend zur heilpädagogischen Kindergartengruppe „Burmäuse“ in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück Integrationsgruppen in Kindertagesstätten eingerichtet worden. Der Betrieb von Integrationsgruppen in

Kindertagesstätten wird durch Personalkostenzuschüsse für die Beschäftigung einer heilpädagogischen Fachkraft sowie Sachkostenzuschüsse für sachlichen Mehraufwand im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den Landkreis Osnabrück finanziert. Insgesamt stehen derzeit 16 Integrationsplätze in vier Kindergartengruppen und zwei Integrationsplätze in einer Krippengruppe zur Verfügung.

Dieses Angebot wird auch im neuen Kindergartenjahr 2024/25 weitergeführt, so dass unter Berücksichtigung der gestiegenen Personalaufwendungen und der Ergebnisse des Vorjahres auch die Erträge entsprechend höher ausfallen werden als im Vorjahr.

Bereits heute ist absehbar, dass aufgrund eines weiter steigenden Bedarfs an Integrationsplätzen in der Gemeinde Bad Essen weitere Integrationsplätze in Kindergartengruppen eingerichtet werden müssen. Die Kindertagesstätte Eielstädt erfüllt ebenso wie weitere Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Integrationsgruppen.

5) Zuweisung Landesprogramm Sprach-Kitas

Zum 30.06.2023 ist das Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas“ ausgelaufen. Dank einer Weiterförderung durch die Richtlinie „Sprach-Kitas“ des Landes Niedersachsen erfolgt die weitere Finanzierung jeweils einer halben Stelle für eine Sprachexpertin in den Kindertagesstätten Brockhausen, Lintorf und Wittlage zumindest bis zum 31.12.2024. Es bleibt zu hoffen, dass das Land Niedersachsen die Förderung der Sprach-Kitas darüber hinaus fortsetzt oder am besten in eine Regelförderung überführt, da die Sprachförderung in den Einrichtungen aufgrund des hohen Anteils an Kindern mit Sprachförderbedarf aus Familien mit Migrationshintergrund, aber zunehmend auch aus Familien ohne diesen Hintergrund, seit vielen Jahren einen notwendigen zentralen Baustein der pädagogischen Arbeit darstellt.

6) Zuschuss Familienzentrum

Der Landkreis Osnabrück fördert die Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten in Anlehnung an das Modell in NRW. In der Gemeinde Bad Essen hat die Kindertagesstätte Lintorf die Aufgabe übernommen, zusätzliche Angebote für Familien im sozialen Umfeld der Einrichtung anzubieten. Hierfür werden aktuell jährlich ca. 18.500 € bereitgestellt, zudem kommen ca. 3.500 € für das Vorhalten eines Elterncafes im Familienzentrum hinzu. Als zweite Einrichtung hat zwischenzeitlich zusätzlich der Natur- und Erlebniskindergarten auf dem Essenerberg die Aufgaben eines Familienzentrums übernommen. Die Finanzierung für das Projekt ist bis zum 31. Dezember 2027 durch den Landkreis Osnabrück sichergestellt.

7) Personalkosten Kindergärten

Ausgewiesen wurde der geplante Betrag der Vergütungszahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderland Bad Essen gGmbH und die Erstattungszahlungen für die im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung beschäftigten Erzieherinnen. Eine deutliche Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere aufgrund der zusätzlich erforderlichen pädagogischen Fachkräfte für den Betrieb der Kindertagesstätte „Arche Noah“ Eielstädt, die weiteren allgemeinen Vergütungserhöhungen in diesem Jahr sowie für die in 2024 ganzjährig zu berücksichtigenden betrieblichen, vergüteten Ausbildungen eingeplant.

8) Verwaltungskosten

Auf der Grundlage der zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Gemeinden geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden Verwaltungskosten für die Betreuung der Kindertagesstätten in Höhe von 6 % der Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte als sachgerecht anerkannt, so dass auf dieser Grundlage eine anteilige Kostenbeteiligung durch den Landkreis Osnabrück erfolgt. Die Verwaltungskosten in anrechnungsfähiger Höhe sind im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesen worden.

9) Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände; Schulung und Fortbildung; Verbrauchsmittel; Geschäftsausgaben Kindergärten

Es sind wie in der Vergangenheit Beträge pro Kindertagesstättengruppe in den Einrichtungen berücksichtigt worden. Aufgrund der zusätzlichen Gruppen in der Kindertagesstätte Eielstädt ist der Ansatz im Wirtschaftsplan erhöht worden.

9) Kosten Biostoffverordnung, Infektionsschutzgesetz, Kinderschutz, Betriebsrat, Versicherungen, Verwaltungs- und Betriebsausgaben etc.

Hier sind die Arbeitgeberkosten aufgrund der gesetzlichen Anforderungen der Biostoffverordnung (regelmäßige medizinische Untersuchung der Erzieherinnen, ggfs. Impfungen) sowie nach dem Infektionsschutzgesetz ausgewiesen. Zu beachten sind zudem die Regelungen zur Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Weiterhin sind die Schulungskosten etc. für die Betriebsratsmitglieder zu berücksichtigen, Jahresabschlusskosten sowie in Sonderfällen Kosten für Supervision in den Kitas o.ä. Zudem sind weitere Sachkosten direkt dem "Kostenverursacher" zugeordnet worden (z.B. Kontoführungsgebühren, Versicherungen, ganz verstärkt auch Kosten für Stellenausschreibungen u.ä.).

10) Kosten für Kita-Fachberatung, Einführung Nemborn-App

Die pädagogische Fachberatung für die Kindertagesstätten der Kinderland Bad Essen gGmbH erfolgt durch die Kita-Fachberatung beim Landkreis Osnabrück. Hierfür ist ein jährlicher Pauschalbetrag pro Einrichtung zu erbringen.

Um die Vorteile der digitalen Kommunikation mit den Familien noch intensiver zu nutzen und die digitalen Medien sinnvoll in die pädagogische Arbeit einzubinden, soll in diesem Jahr die Nemborn-App für die digitale Kita-Arbeit eingeführt werden. Hierfür sind neben den laufenden monatlichen Kosten pro Kind auch einmalige Aufwendungen zu berücksichtigen (insbesondere für die Schulung der Mitarbeitenden).

B) Oberschule Bad Essen

Die Kinderland Bad Essen gGmbH beschäftigt weiterhin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ergänzend zu den Lehrkräften im Rahmen des Ganztagsangebotes an der Oberschule Bad Essen tätig sind. Der tatsächliche Umfang ist jeweils abhängig von der Nachfrage nach Nachmittagsangeboten.

C) Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen Bad Essen und Lintorf

An den Grundschulen in Lintorf und Bad Essen werden im Gesamtrahmen der schulischen Ganztagsbetreuung grundsätzlich jeweils zwei Kleingruppen mit einem sozialpädagogischen/niedrigschwiligen Nachmittagsangebot in einer festen Gruppenkonstellation vorgehalten.

Die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung wird im Kern durch den Landkreis Osnabrück finanziert. Gegenüber der ursprünglichen Planung einer wöchentlichen Betreuung von 12 Wochenstunden sind u.a. mit Rücksicht auf notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten, Abstimmungsgespräche mit den Lehrkräften und Erziehungsberechtigten, die unterschiedlichen Zeiten des Unterrichtsendes der Kinder sowie die Abfahrtszeiten der Busse die Betreuungszeiten am Nachmittag umfangreicher, so dass die Personalkosten höher ausfallen. Durch die Vollaustattung der Gruppen mit sechs bis acht Kindern fallen auch die Kosten des Mittagessens höher aus. Die Rückmeldungen aus den Schulen über die Erfolge in der täglichen Arbeit und in der Entwicklung vieler Kinder rechtfertigen eine Fortsetzung der Maßnahme. Der Landkreis Osnabrück hat die über viele Jahre gezahlte Pauschale pro Gruppe vor vier Jahren auf 12.000 € erhöht.

Nachgewiesen sind hier zudem die erwarteten Kosten der schulischen Nachmittagsangebote der Kinderland Bad Essen gGmbH als Teil-Kooperationspartner an der Grundschule Lintorf im Rahmen des Ganztagsangebotes.

Zudem sind hier die Aufwendungen für die Tätigkeit der hauptamtlichen Fachkraft im Rahmen des Ganztagsangebotes, in der Organisation des Ganztagsangebotes und im

Rahmen des Projektes "Sozialpädagogen an Grundschulen" dargestellt.

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages der Kinderland Bad Essen gGmbH beschließt die Gesellschafterversammlung nach vorheriger Beschlussfassung durch den Gemeinderat über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung sind an die Beschlüsse des Rates gebunden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplan der Kinderland Bad Essen gGmbH (einschließlich Stellenplan) für das Geschäftsjahr 2024 zu.
- 2) Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH werden beauftragt, entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

- Anlage 1: Wirtschaftsplan 2024 der Kinderland Bad Essen gGmbH
- Anlage 2: Stellenplan 2024 der Kinderland Bad Essen gGmbH